

Herzlich willkommen
zum Online-Seminar
Wissen rund um die KVBW
Zusatzversorgung für neue Versicherte

Hinweise zum Online-Seminar

Fragen können **während des Vortrags** jederzeit schriftlich über das Chat-Feld gestellt werden.

Sie werden während des Seminars bzw. danach vom Referenten beantwortet.

Seminarunterlagen sowie Fragen und Antworten zum Online-Seminar erhalten Sie **nach der Veranstaltung** per Mail.

Bitte füllen Sie den in der Mail überlassenen Link zum **Feedbackbogen** aus und senden ihn an uns zurück.

Agenda

- ① Zusatzversorgung - Was ist das?
- ① Wie kommt die Versicherung zustande?
- ① Finanzierung der ZVKRente
- ① Die Leistungen der KVBW Zusatzversorgung
- ① Punkt für Punkt zu mehr ZVKRente
- ① Sollte das Arbeitsverhältnis enden ...

KVBW
Zusatzversorgung

Zusatzversorgung – Was ist das?

Private Vorsorge

Lebensversicherungen,
Private Rentenversicherungen, etc.

Zusatzversorgung

Betriebliche Altersversorgung, Riester-Rente

Basisversorgung

Gesetzliche Rentenversicherung, Berufsständische Versorgung

Wie kommt eine Versicherung zustande?



Arbeitgeber
Mitglied


Gruppenversicherung




Versicherer



Beschäftigte
Versicherte


Anspruch auf
Betriebsrente im
Versicherungsfall


Im Arbeitsvertrag
Verschaffungsanspruch auf Zusatzversorgung

Finanzierung der ZVKRente

Umlage 6,3 %



Arbeitgeber 5,75%



Arbeitnehmer 0,55%

Agenda

- ① Zusatzversorgung - Was ist das?
- ① Wie kommt die Versicherung zustande?
- ① Finanzierung der ZVKRente
- ① Die Leistungen der KVBW Zusatzversorgung
- ① Punkt für Punkt zu mehr ZVKRente
- ① Sollte das Arbeitsverhältnis enden ...

KVBW
Zusatzversorgung

⊕ **Zusätzlich** zur Rente aus der Deutschen Rentenversicherung



Altersrente



Erwerbsminderungsrente



Hinterbliebenenrente

Ein Anspruch auf ZVKRente besteht...

✓ ... in der Regel, wenn die Mindestversicherungszeit von **60 Monaten** erfüllt ist.

✓ ... **der Versicherungsfall** bei der gesetzlichen Rentenversicherung eingetreten ist bzw. eingetreten wäre.

So punkten Sie für Ihre Betriebsrente

Abhängig von



Entgelt

Gehalt



Lebensalter

Altersfaktor ZVKRente

erwerben Sie bei der KVBW Zusatzversorgung **Versorgungspunkte**.

Ermittlung der Versorgungspunkte



$$VP = \frac{\text{ein Zwölftel Jahresentgelt}}{\text{Referenzentgelt (= 1.000 €)}} \times \text{Altersfaktor}$$

Ermittlung der Versorgungspunkte



Summe VP x Messbetrag (4 €) = **Betriebsrente**

Extra-Punkte gibt es ...



Beispiel: Berechnung der Rentenanwartschaft

Ein 1981 geborener Versicherter ist vom **01.01.2021 bis 31.12.2025** bei der **KVBW Zusatzversorgung** versichert.

Welche **Rentenanwartschaften** erwirbt er mit folgenden **zusatzversorgungspflichtigen Entgelten**?

Beispiel: Berechnung der Rentenanwartschaft

Jahr	Alter	Entgelt	Davon 1/12	Referenzentgelt	Altersfaktor	VP
2021	39	30.000 €	2.500 €	1.000 €	1,6	4,00
2022	40	31.200 €	2.600 €	1.000 €	1,5	3,90
2023	41	32.400 €	2.700 €	1.000 €	1,5	4,05
2024	42	33.600 €	2.800 €	1.000 €	1,4	3,92
2025	43	34.800 €	2.900 €	1.000 €	1,4	4,06

Summe der Versorgungspunkte

ggf. zuzüglich VP aus sozialen Komponenten

19,93

Beispiel: Berechnung der Rentenanwartschaft



Berechnung der Betriebsrente:

$$19,93 \text{ VP} \times 4 \text{ €} = 79,72 \text{ €}$$

Unser Service



KVBW - Postfach 10 27 42 - 70023 Stuttgart

ZV50 123456 123456789
Unser Zeichen: bitte stets anfügen.

40990-0069100532089 07 - D VVK
Frau:
Margarete Mustermann
Musterstr. 1
77777 Musterstadt

Ihre Nachricht:
Ankunft am: Arbeitsgruppe ZV50
Telefon: 0711 2583-575
Telefax: 0711 2583-200
E-Mail: zvk@kvbw.de
Datum: 30. Juni 2025

Ihr Versorgungskonto „ZVKRente“

Sehr geehrte Frau Mustermann,

mit diesem Nachweis informieren wir Sie über den Stand Ihres Versorgungskontos „ZVKRente“. Auf dieser Grundlage können Sie Ihre Altersvorsorge besser planen.

1. Ihre Betriebsrente wegen Alters aus der ZVKRente beträgt zum 31.12.2024 monatlich (brutto)	120,84 €*
2. Hochgerechnet auf Ihre abschlagsfreie Regelaltersgrenze (01.06.2061) ergibt sich eine künftige Betriebsrente wegen Alters von monatlich (brutto)	854,60 €*

Bitte beachten Sie: Sofern Sie die Rente aus der Deutschen Rentenversicherung zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch nehmen können, z. B. als Altersrente für besonders langjährig Versicherte, gilt diese auch für die ZVKRente. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall die hochgerechnete Rente niedriger ausfällt. Die Berechnung basiert auf Ihren Vertragsdaten, den derzeit geltenden Setzungsvoraussetzungen und unterstellt eine durchgehende Versicherung mit gleichbleibendem Entgelt. Sofern Ihr monatliches Entgelt im Vergleich zum letzten Versicherungsjahr niedriger ist, ist die hochgerechnete Rente niedriger als bisher möglich. Der angegebene Betrag dient daher lediglich als Anhaltspunkt für eine mögliche künftige Entwicklung Ihrer Betriebsrente wegen Alters. Teile sind für Entgeltverläufe über Sie nicht über die Reiseversicherung zu bekommen, wenn nicht sich die Leistung erschließt. Die Hochrechnung basiert nicht auf verbindliche Rentenrechnung zum tatsächlichen Rentenbeginn. Prognosen für künftige Löhne können aus ihr nicht abgelesen werden. Die ausgewiesene Rente ist diesen über zu erwartenden Anreizen der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft nicht mit einem heutigen Eurovermögen vergleichbar.

* Bei Inanspruchnahme vor der maßgebenden gesetzlichen Regelaltersgrenze kann vermehrt sich die Rente guldentrichtend durch den vorzeitigen Rentenbeginn um 0,3 % (höchstens jedoch um 0,2 %) und zwar für die gesamte Rentenzeit. Die Verfallsverzugsgebühren der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.

Diese Mitteilung steht unter dem Vorbehalt eventueller Änderungsmitteilungen Ihres Arbeitgebers oder - im Überleitungsfall - anderer Zusatzversorgungseinrichtungen.

Dieses Versorgungskonto berücksichtigt die Meldungen Ihres Arbeitgebers bis zum Jahr 2024. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Sie können innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang dieses Schreibens in Textform **Ihrem Arbeitgeber gegenüber** beanstanden, dass dieser die Entgelte nicht oder nicht vollständig an uns gemeldet hat. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenansparungen mehr geltend gemacht werden.

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz: Luzerner Ehardstr. 19 70115 Karlsruhe Tel. 0711 9585-0	Zweigstelle: Erfkennstr. 143 70191 Stuttgart Tel. 0711 7583-0	Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg AG, SOL-DE57000 ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11 ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11 ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11	Spendenkonto: 2020 Hanpage IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11	Internet / E-Mail: www.kvbw.de zvk@kvbw.de
-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

Verbandsstellen:
Stuttgart: Dudenstr. 74, 70108 Karlsruhe, Tel. 0711 9585-0
Ludwigsburg: Dudenstr. 143, 70191 Stuttgart, Tel. 0711 7583-0
Landesbank Baden-Württemberg AG, SOL-DE57000, ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11
Landesbank Baden-Württemberg AG, SOL-DE57000, ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11
Landesbank Baden-Württemberg AG, SOL-DE57000, ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11
Landesbank Baden-Württemberg AG, SOL-DE57000, ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11
Landesbank Baden-Württemberg AG, SOL-DE57000, ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11
Landesbank Baden-Württemberg AG, SOL-DE57000, ZVKRente IBAN: DE88 2005 0101 0002 0002 11

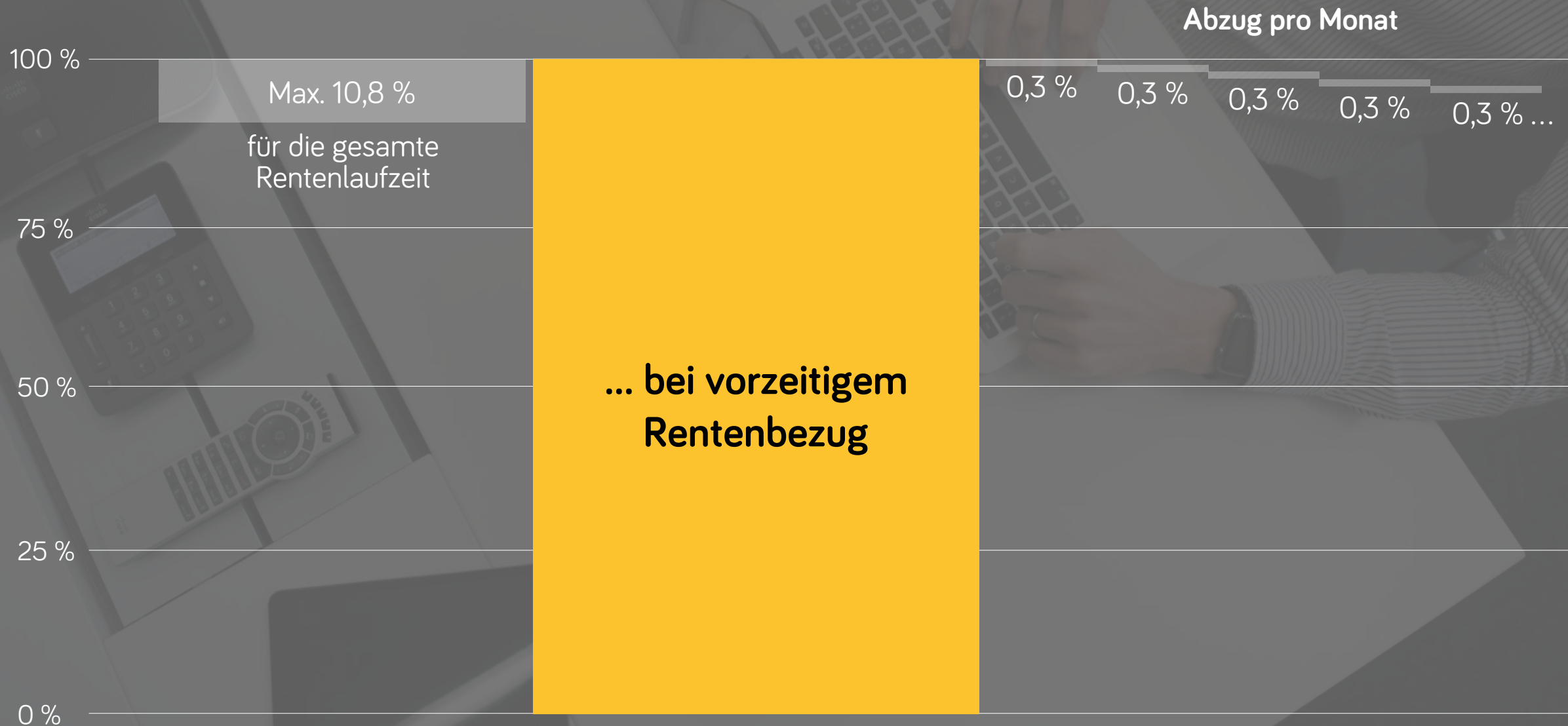
Das Versorgungskonto

regelmäßige Renteninformation

Stand zum 31.12. des Vorjahres

jährlicher Versand

Kann es auch bei der ZVK Rente Abschläge geben?



Was wird von der Betriebsrente abgezogen?

Ansparphase

Leistungsphase

Steuerfreiheit der Umlage nach
§ 3 Nr. 56 EStG bzw. der Beiträge
nach § 3 Nr. 63 EStG

Volle **nachgelagerte**
Besteuerung der Rente nach
§ 22 Nr. 5 Satz 1 EStG

Pauschale oder **individuelle**
Versteuerung der Umlage/Beiträge

Besteuerung der Rente nur
mit **Ertragsanteil** nach
§ 22 Nr. 5 Satz 2 EStG

Was wird von der Betriebsrente abgezogen?

- > Beiträge der **Kranken- und Pflegeversicherung** der Rentner sind in voller Höhe zu zahlen.
Bei der KVBW Zusatzversorgung gibt es **keinen Zuschuss** zu diesen Beiträgen.

Sollte das Arbeitsverhältnis enden...

A person is standing on a rocky shore, looking out at a lake or bay during sunset. The scene is dimly lit, with the sun low on the horizon, creating a soft, golden glow. The person is silhouetted against the bright light of the setting sun. The foreground consists of large, dark rocks, and the background shows a calm body of water reflecting the sky. The overall mood is contemplative and serene.



Beendigung des
Arbeitsverhältnisses



Beendigung der
Pflichtversicherung



Eintritt des
Versicherungsfalls

Erworbene Anwartschaften
auf ZVKRente bleiben in
voller Höhe bestehen!

Bei erfüllter Wartezeit
besteht ein **Anspruch auf
Betriebsrente**

Die Betriebsrenten der KVBW Zusatzversorgung werden
zum 01.07. eines jeden Jahres um 1 % angepasst.

Situation bei Arbeitgeberwechsel



Neuer Arbeitgeber

=



Mitglied KVBW
Zusatzversorgung

>



Versicherung wird
weitergeführt

Situation bei Arbeitgeberwechsel



Neuer Arbeitgeber

=



Mitglied anderer ZVK

>



Versicherung wird auf Antrag übergeleitet

Situation bei Arbeitgeberwechsel



Neuer Arbeitgeber

=



Mitglied VBL

>



Versicherung wird
auf Antrag übergeleitet

Situation bei Arbeitgeberwechsel



Neuer Arbeitgeber

=



Kein Mitglied einer ZVE

>



Anwartschaft
bleibt bestehen

Ausblick

www.kvbw.de > Veranstaltungen

 Reinschauen. Anmelden. Dabei sein.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Servicetelefon: 0721 5985-636

 Newsletter über www.kvbw.de

Vielen Dank.

**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**

Postfach 10 01 61, 76231 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 19, 76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 5985-636
Telefax: 0721 5985-525
www.kvbw.de

